

Danziger Zeitung.



No 17021.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Netterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. April. (W. T.) Der Kronprinz hat dem Oberpräsidenten v. Achenbach 10000 Mark für die Überschwemmten zugehen lassen.

Das Notstandsgesetz.

Wie schon telegraphisch mitgetheilt ist, hat der Kaiser das Notstandsgesetz zum Besten der überschwemmten Districte nunmehr vollzogen und dasselbe ist gestern bereits beim Abgeordnetenhouse eingegangen. Das Gesetz lautet in seinen wesentlichen Bestimmungen:

S 1. Der Staatsregierung wird der Betrag von vierunddreißig Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um daraus:

1. aus Anlaß der in verschiedenen Stromgebieten des Staates durch die Hochwasser des Frühjahrs 1888 herbeigeführten Beschädigungen Beihilfen zu gewähren, insbesondere

a) an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande;

b) an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten gemeinnützigen Anlagen;

c) zur Wiederherstellung und nothwendigen Verbesserung beschädigter Deiche, Uferschutzwälle und damit in Verbindung stehender Anlagen;

2. die durch das Hochwasser beschädigten Staats-eisenbahn- und sonstigen fiscalschen Bauanlagen wieder herzustellen und soweit nötig zu verbessern.

Die Beihilfen nach den Bestimmungen unter 1a, b und c können ohne die Auflage der Rückgewähr bewilligt werden.

S 2. Die Bewilligung der Beihilfen zu den im § 1 unter 1a und b bezeichneten Zwecken erfolgt unter Mitwirkung von Kreis- und Provinzial-Commissionen. Es fungirt als Kreis-Commission der Kreisausschuß, als Provinzial-Commission der Provinzialausschuß. In der Provinz Posen wird die Kreis-Commission von der Vertretung jedes Kreises besonders gewählt; als Provinzial-Commission fungirt dort die provinziellständische Verwaltungs-Commission. Die Kreis- und die Provinzial-Commissionen sind befugt, sich durch Co-operation zu verstärken. In der Kreis-Commission führt der Landrat, in der Provinzial-Commission der Oberpräsident den Vorsitz.

S 3. Zur Bewilligung der im § 1 gedachten vierunddreißig Millionen Mark ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldbeschreibungen aufzunehmen.

S 4. Dem Landtage ist bei dessen nächster regelmäßiger Zusammenkunft über die Ausführung des Gesetzes Rechenschaft zu geben.

Eine kurze „Begründung“ ist dem Gesetzentwurf bereits beigelegt. Bei dem großen Interesse, welches dem Gegenstande zugewendet ist, geben wir auch diese unverkürzt wieder. Sie lautet:

Die Verheerungen, welche durch die diesjährigen Frühjahrshochstufen in mehreren Provinzen herbeigeführt worden sind, bedrohen die wirtschaftliche Existenzfähigkeit weiterer Gebiete. Über den Gang der Überschwemmungen gibt eine besondere Darstellung Auskunft. Dem Eingreifen der Staats- und Kommunalbehörden, sowie der die höchste Anerkennung verdienenden hingebenden Mitwirkung der zugezogenen Truppenteile und dem opferwilligen nachbarlichen Gemeinsinn ist es überall gelungen, der ersten Noth durch die Bergung von Menschen und Vieh, sowie durch Gewährung von Unterkunft und Nahrung abzuholen. Auch haben sich in allen preußischen Provinzen, ja im ganzen deutschen Reiche und auch im Auslande Vereine gebildet, welche sich die Sammlung von Unterstützungsmitthen für die Überschwemmten zur Aufgabe stellen, und es sind den Betroffenen aus den aufgekommenen Sammelspenden bereits erhebliche Beihilfen zugeslossen.

Die vorliegenden Überschwemmungsschäden sind aber, nach ihrer örtlichen Ausdehnung und sachlichen Bedeutung so heraus groß, daß die wirtschaftliche Existenzfähigkeit der Betroffenen auch durch die reichsten Liebesgaben nicht wird gesichert werden können, daß es vielmehr zur Errichtung dieses Zweckes einer sehr erheblichen Staatsbeihilfe bedürfen wird, deren Gewährung nach früheren Vorgängen in ähnlichen Fällen einem grundfältlichen Bedenken nicht unterlegen kann und gegenüber den vorliegenden thatsächlichen Verhältnissen geradezu als gegeben erscheint. Die Bemessung des Betrages der Staatsbeihilfe kann zur Zeit auf eine spezielle Abschätzung der Überschwemmungsschäden nicht gestützt werden, da eine solche noch nicht vorliegt und in weiten Bezirken wegen der noch andauernden Überschwemmung auch in der nächsten Zeit noch nicht vorgenommen werden kann.

Unweifelhaft aber ist, daß mindestens hunderttausend Menschen für längere oder kürzere Zeit, viele dauernd, aus ihren Wohnstätten vertrieben, tausende von Gebäuden zerstört oder doch schwer beschädigt, weit Strecken Landes durch Versandung und Verholzung verwüstet, daß die Wintersaaten im ganzen Überschwemmungsbereiche mit wenigen Ausnahmen vernichtet sind, und daß in ausgedehnten Bezirken, wegen noch andauernder Überschwemmung und wegen Durchweidung des Landes, auch die Sommerbestellung nicht möglich sein wird. Die Verluste an Vieh, Fuhrwerken und Hausrath sind überaus groß. Die Wiederherstellung zerstörter Deiche und Uferschutzwälle, Wege, Gräben, Brücken u. s. w. erfordert große Summen. Aus dem Betrage der in Notfallsfällen früher gewährten Staatsbeihilfe wird auf die Höhe der gegenwärtig aus Staatsfonds zu gewährrenden Hilfe ein bestimmter Schluf nicht gezeigt werden können. Wollte man auf die im Jahre 1886 festgestellte Überschwemmung der neuen Danziger Binnennebrung zurückgehen, so würde zu bemerken sein, daß dort damals aus den durch das Gesetz vom 14. Juli 1886 bereitgestellten Staatsmitteln als Beihilfe und zwar ausschließlich für die Verluste an Saaten, sowie für die durch Verlandung und Verholzung herbeigeführten Schäden der Betrag von 200 Mk. pro Hectar bewilligt worden ist. Die Gewährung einer gleich hohen Beihilfe würde für den Bezirk einer Quadratmeile den Betrag von 125 000 Mk. erfordern, und

müsste man besorgen, daß gleich schwer wie im Jahre 1886 die neue Danziger Binnennebrung, gegenwärtig die Niederungen an der Nogat und der Elbe in dem Umfang von etwa 12 Quadratmeilen betroffen würden. Dazu kommt, daß die Schäden an Gebäuden, Vieh und Inventar in der Binnennebrung, weil die eingegangenen Liebesgaben dafür ausreichten, bei Bemessung der Staatsbeihilfe außer Berücksichtigung bleiben könnten, während diese Schäden im Nogat- und Elbgebiet, wegen ihrer bedeutenden Höhe, für die Gewährung der Staatsbeihilfe, und mithin auch für die Bemessung derselben wesentlich in Betracht kommen.

Außerdem das Nogat- und Elbgebiet umfaßt der für die Höhe der Staatsbeihilfe maßgebende Überschwemmungsbereich eine ebenfalls viele Quadratmeilen große, mehrere schwer betroffene Städte einschließende Fläche im Gebiete der Memel und des Flusses, der Oder, der Drewenz und des Drausensees, der Radaune, der Stolpe, Perleite, Wipper, Ihna und Regitz, der Brahe, der Oder, Neße, Kübborn und Warthe. Auch in diesem Gebiete handelt es sich um die Verstärkung zahlreicher Gebäude, um Versandung, Verlust der Ausaat, um erhebliche Deichbrüche und um die Beschädigung von Deichen, sowie damit in Verbindung stehender Anlagen.

Hiernach wird, wenn im ganzen Überschwemmungsbereich eine für die Erhaltung der Existenzfähigkeit wirksame Hilfe gewährt werden soll, die Staatsregierung ermächtigt werden müssen, Staats-Beihilfen bis zum Gesamtbetrag von 28 000 000 Mark, von denen der im § 1 bezeichnete zweit 8 000 000 Mark erforderlich wird, zu gewähren. Auch wird die Staatsregierung nicht darin zu beschränken sein, die Beihilfen ohne die Auflage die Rückgewähr zu bewilligen.

Für die im § 1 zu 2 bezeichneten Zwecke werden rund sechs Millionen Mark erforderlich sein, und zwar vier Millionen für die Staatsseisenbahn-, zwei Millionen für die Staatsbauverwaltung.

Auf den Staatsseisenbahnen, insbesondere in den Flußgebieten der Elbe, der Oder, der Warthe, der Weichsel und Nogat, hat eine Zerstörung und Beschädigung von Bauwerken und sonstigen Anlagen in ganz außerordentlichen Umfang stattgefunden. Die Kosten der gewöhnlichen Wiederherstellung werden voraussichtlich erheblich sein und die Mittel der laufenden Betriebsverwaltung, welchen sie ihrer Natur nach zuallen, stark in Anspruch nehmen. Die Staatsseisenbahn-Bauverwaltung wird aber weiter der Erwägung näher zu treten haben, inwieweit einer Wiederkehr der Schäden durch eine gleichzeitige Erweiterung und Verbesserung der Anlagen, sowie durch Herstellung von wirksamen Schutzvorkehrungen ic. wird vorgebeugt werden können. Die Kosten dieser Meliorationen werden, soweit sich die jetzt übersehen läßt, recht beträchtlich, und die zu ihrer Befreiung nothwendigen Geldmittel extraordinar zu beschaffen sein. Der in dem Staatsextraordinarium der Eisenbahnverwaltung zu unvorhergesehenen außerordentlichen Ausgaben ausgesetzte Dispositionsfonds von 1 500 000 Mk. würde hierzu nicht ausreichen, ganz abgesehen davon, daß es bedenklich wäre, diesen Fonds ausschließlich für den in Rede stehenden Zweck in Anspruch zu nehmen und dadurch den im Laufe des Staatsjahres etwa herantretenden sonstigen unabsehbaren Anforderungen zu entsprechen. Für welche Zwecke im einzelnen außerordentliche Geldmittel bereitzustellen sein werden, läßt sich noch nicht übersehen, ebenso kann die Höhe dieser Geldmittel zur Zeit mit einiger Sicherheit auch nicht annähernd bemessen werden. Gleichwohl wird, da die erforderlichen Erweiterungen und Verbesserungen mit der Wiederherstellung der zerstörten und beschädigten Eisenbahnanlagen, welche einen Aufschub nicht gestatten, gleichzeitig zur Ausführung zu bringen sind, die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel schon jetzt und vor Abließ der nothwendigen Feistellungen zum Bedürfnis. Im allgemeinen kann bei dem Umfang des bereits eingetretenen Schadens und insbesondere in der Erwägung, daß die Zerstörung einer großen Anzahl von Brücken und Durchlässen, serner der Ab- und Durchbruch von Bahndämmen und die vollständige Überflutung ganzer Bahnstrecken, beispielsweise der Strecken Wittenberghützacker, Alsfritz-Reppen und Marienburg-Elbing, Elbing-Güldenboden u. s. w. in einer Gesamtmauerdehnung von etwa 40 Km. zu beklagen ist, angenommen werden, daß es zur Deckung der nothwendigen außerordentlichen Aufwendungen einer Summe von etwa 4 000 000 Mk. bedürfen wird. Selbstredend werden die zur Verwendung kommenden Beträge der Staatsseisenbahn-Kapitalschuld hinzutreten haben.

Die Staatsbauverwaltung anlangend, sind namentlich in den Bezirken der Elb- und Weichsel-Strombauverwaltung, den Regierungsbezirken Frankfurt a. O., Posen und Bromberg an Strombauwerken, Sicherthäfen und den übrigen von der Wasserbauverwaltung zu unterhaltenden Anlagen durch Eisgang und Hochwasser so erhebliche Beschädigungen verursacht, daß zur Befestigung derselben die im Stat der Bauverwaltung zur Verfügung stehenden Mittel auch nicht entfernt ausreichen. Die zu diesem Zweck erforderlichen Geldmittel würden erst nach Eintritt von Niedrigwasser zu veranschlagen sein; da indessen mit den Wiederherstellungsarbeiten vorgegangen werden müßtobald die Wasser- und Witterungs-Verhältnisse dies gestattet, kann die Flüssamachung der Geldmittel nicht bis dahin ausgeführt werden, daß eine anflassmäßige Ermittlung des Bedarfs stattgefunden hat. Es wird vielmehr eine auf der allgemeinen Kenntnis des Umfangs der Verheerungen und auf technische Erfahrungen gegründete Schätzung derselben für genügend zu erachten sein. Auf Grund einer solchen allgemeinen Schätzung ist anzunehmen, daß für den bezeichneten Zweck eine Summe bis 2 000 000 Mark erforderlich sein, und voraussichtlich, sofern die Eisgangs- und Hochwasserkatastrophen nicht noch weiter um sich greifen sollten, auch ausreichen wird.

Zu den einzelnen Bestimmungen des hiernach aufgestellten Gesetzentwurfs ist Folgendes zu bemerken: Zu § 1. Die unter den Nummern 1, a, b und c angegebenen Zweckbestimmungen schließen nicht aus, die zur Verfügung gestellten Staatsmittel auch dem allgemeinen Zwecke des Gesetzes entsprechend, zu verwenden: zur Deckung der für die Unterbringung und Ernährung der Überschwemmten aus Staatsfonds vorbehaltene bestreitbare Ausgaben, zur Austrocknung überschwemmungswesener Gebäudef, zur künstlichen Trockenlegung überschwemmter, tiefliegender Polder, zur Bezahlung von Kosten, welche in Anlaß der Hochwasser erwachsen sind und von den Betroffenen aufzubringen sein würden, oder zur Unterstützung von Personen, welche zur Abwehr der ersten Noth unten den Überschwemmungen Leistungen übernommen haben, welche über die wirtschaftlichen Kräfte der Leistenden hinausgehen und die Existenzfähigkeit derselben bedrohen. Man bedenke

Zu § 2. Die Mitwirkung von Kreis- und Provinzial-Commissionen bei Bewilligung der Beihilfen für die Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande, sowie für die Wiederherstellung gemeinnütziger Anlagen der Gemeinden hat sich bei der Ausführung früher erlassener Nothstandsgezege bewährt.

Politische Übersicht.

Danzig, 14. April.

Zur Kanzlerkrise.

Nach der Mitteilung eines Berliner Blattes soll das Ergebnis der Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Reichskanzler über das battenbergische Heirathsprojekt in einer von beiden Seiten gebilligten (protokollarischen) Darstellung dem Staatsarchiv einverlebt werden. In dieser Fassung ist die Meldung natürlich nicht richtig; auf die eigentliche Spur leitet wohl die Notiz der „Nat.-Stg.“, die Kaiserin Victoria habe im Auftrage des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck über die Regelung von Fragen verhandelt, welche zwischen dem Kronfideicommiss, dem Kronfessor und dem Chatoullengut (Privatvermögen des Kaisers) schwelen. Wenn die Meldung über den protokollarischen Bericht, der in das Staatsarchiv aufgenommen werden soll, richtig ist, so wird dieselbe sich wohl auf diese vermögensrechtlichen Fragen beziehen. Das Missverständniß, welches jener Notiz zu Grunde liegt, ist sehr charakteristisch für die Art und Weise, wie die Kanzlerkrise behandelt worden ist. Angesichts der Aufregung, welche durch die Meldungen über die letztere verursacht worden ist, hat man jeden Schritt der beteiligten Personen in Zusammenhang mit der der Krisis angeblich zu Grunde liegenden Frage der Battenberg-Heirath gesetzt, während es sich in Wirklichkeit um ganz andere Dinge handelt. Die Regelung einer Reihe vermögensrechtlicher Fragen hat den Gegenstand einer ganzen Reihe von Verhandlungen mit dem Kaiser, der Kaiserin, dem Kronprinzen und der Kaiserin-Mutter gebildet, während die Kanzlerkrise, wie der Kunstaussdruck lautet.

In diesem Stadium befindet sich die Angelegenheit angeblich auch heute noch, obgleich niemand glauben kann, die Verlobung werde über Nacht ins Werk gesetzt werden, obgleich der Kaiser die Gründe gegen dieselbe, welche der Kanzler geltend gemacht hat, vom ersten Augenblick an als stichhaltig anerkannt hat. Auf welche Weise der Kaiser eine weitergehende Sicherheit gegen die Wiederaufnahme des Projects geben sollte, ist völlig unklar. Giebt doch auch die „Nat.-Stg.“ zu, daß dasselbe sine die, d. h. auf unbefristete Zeit vertragt ist. Ueberraschungen sind um so mehr ausgeschlossen, als der Verlobung die Standeserhöhung des Battenbergers vorausgegangen müßte, zu der es der Zustimmung des Kanzlers bedürfen würde.

Man kann also die Discussion dieses Projects ruhen lassen, und vielleicht würde es sich empfehlen, auch die völlig zwecklose Discussion über die Gefahr zu unterlassen, daß unter der Regierung des Kaisers Friedrich die deutsche Politik im englischen Interesse ausgebeutet werden könnte. Was das heilige soll, hat bisher noch niemand festgestellt. Die Furcht vor englischer Beeinflussung scheint in gewissen Kreisen zu einer fixen Idee zu werden. Die Battenberg-Heirath liegt jedenfalls nicht im englischen Interesse, denn angeblich der Befürchtung, daß durch dieselbe das Verhältnis zwischen Deutschland und Russland verschlechtert und eine kriegerische Verwickelung provocirt werden könnte, hat sich die englische Presse gegen dieselbe erklärt. Im übrigen kann man nicht sagen, daß England ein lebhaftes Interesse an dem Ausbruch eines Krieges, der ganz Europa in seine Kreise ziehen würde, an den Tag gelegt habe. Mit diesem Schlagwort ist also nichts anzufangen.

Die Verleihung von Körperschaftsrechten an geistliche Orden.

Dem Herrenhause ist ein Gesetzentwurf zugegangen, durch welchen den nachbenannten Niederlassungen der geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche, und zwar: 1. der Niederlassung von Benedictinerinnen zu Fulda, 2. den Niederlassungen der Congregation Beatae Mariae Virginis zu Essen und Paderborn, 3. der Niederlassung der Englischen Fräulein zu Fulda, 4. den Niederlassungen des Franziskaner-Ordens zu Paderborn, Aletberg, Warendorf und Wiedenbrück, 5. der Niederlassung der Schwestern der christlichen Liebe zu Paderborn und 6. den Niederlassungen der Ursulininnen zu Breslau, Köln, Dorsten, Duderstadt, Erfurt, Fritzlar, Liebenthal und Schweidnitz die Corporationsrechte verliehen werden.

Das Schullastengesetz.

Die Nachricht, daß die Regierung gewillt sei, auf die weitere Beratung des Gesetzes über die Schullasten für diese Session zu verzichten, wird der „M. J.“ als unrichtig bezeichnet. Dieselbe wird vielmehr auf der Durchberatung der Vorlage bestehen; da sie indessen zugleich gegen alle Änderungen, welche die Commission beschlossen hat, ihre früheren Einwände aufrecht erhält und die Annahme der unveränderten Regierungsvorlage als für sie unerlässlich erklärt, so dürfen die Aussichten auf das Zustandekommen des Gesetzes trotz allem sehr gering sein, obschon die beiden neueren vom Cultusminister vor dem Hause zugestellten Zusammensetzungen über die Zwangs-Vollstreckung überwiegende Rückstände an Schulgeld bei öffentlichen Volksschulen geeignet sind, die Fortsetzung, das endlich den Bestimmungen der Verfassung gemäß das Schulgeld in den Volksschulen befreit werde, als eine dringende hinzustellen. Man bedenke

nur, was es besagen will, wenn hier festgestellt wird, daß im Regierungsbezirk Stettin allein in den Monaten April bis Dezember 1887 die Zahl der Schulgeld fällig gewordenen Posten sich auf 324 269 beläuft. Davon mußten 33 533, also 10,3 pro cent zur Zwangs-Vollstreckung überwiesen werden. Die Zahl der Schulgeldposten, wegen deren die Pfändung vollstreckt wurde, betrug 2559, also 7,6 pro cent, und die Zahl der fruchtlos verlaufenen Pfändungen 11 199 oder 33,4 pro cent. Ähnlich oder noch schlimmer scheint es noch in vielen Kreisen Ost- und Westpreußens, Posen, Schlesien und auch der Mark Brandenburg bestellt zu sein. Nur in den westlichen Provinzen konnten auch in dieser Beziehung verhältnismäßig bessere Erfahrungen gemacht werden.

Nach der Kanzlerkrise.

Die „Post“ bespricht heute mit Befriedigung die Beilegung des Conflicts zwischen dem Reichskanzler und der Arone und liefert dabei folgende Sätze: „Jetzt ist alle Verhetzung und alle Schweißwedelei verlorene Liebesmüh gewesen.“ Die Entlarvung dieses Treibens und seiner Maulwurfsarbeit ist eine erwünschte Nebenfrucht der Wirren der letzten Tage.“ Man wird diese Ausdrücke etwas stark, aber immerhin zutreffend finden, um die Adressenwöhler zu kennzeichnen, welche von den Cartellsfreunden der „Post“ in Leipzig und Breslau in Scène gesetzt ist. Es geht aber doch erheblich über die Naivität, die man der „Post“ längst zugestanden hat, hinaus, wenn man erfährt, daß sie diese Ausfälle nicht gegen die unerhörte Dreiflügeligkeit ihrer Gesinnungsgenossen in Leipzig und Breslau, die ihr lärmendes Treiben in alle Welt hinausgesummt haben, sondern gegen die planmäßigen Befreiungen der von den Vertretern des Polonismus und des Welfenthums secundirten deutschfreisinnigen Presse, den Sachverhalt wie den Stand der öffentlichen Meinung in Deutschland zu verbunkeln“, richtet. Das Verfahren der „Post“ erinnert an das bekannte Mittelchen der Skandalmacher, wenn sie ertappt sind, eine ganz harmlose Miene anzunehmen und mit dem Finger auf irgend einen anderen als den Friedensförderer hinzuweisen.

Das neue österreichische Wehrgesetz. welches, wie bereits berichtet ist, gestern zugleich dem österreichischen und dem ungarischen Abgeordnetenhaus zugegangen ist, entspricht den Bestimmungen des deutschen Wehrgesetzes über die Heranziehung der Ersatzreserve. Es bestimmt: Die Mannschaft des ersten Jahrganges der Reserve sowie die der drei jüngsten Aushebungsjahrgänge der Ersatzreserve können, wenn besondere Verhältnisse es erfordern, nach Nachgabe und auf Zeit des unumgänglichen Bedarfes auf Befehl des Kaisers zur aktiven Dienstleistung eingezogen, jedoch nur so lange präsent gelassen werden, als dieselben den erwähnten Jahrgängen angehören. Hieron sind alle diejenigen ausgeschlossen, welche in Folge zu berücksichtiger Umstände vom regelmäßigen Präsenzdienst entbunden bzw. der Ersatzreserve überwiegen sind. Die zur aktiven Dienstleistung für mindestens 2 Monate herangezogenen Reserveisten bleiben während der weiteren Reserveidestpflicht von jeder Waffenübung befreit. — Das Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Boulangers Wählereien.

Im Norddepartement wütet der Wahlkampf beispiellos heftig. Die Gegner und Anhänger Boulangers verhindern gegenseitig gewaltsam ihre Versammlungen. Es liegt uns darüber folgendes Telegramm vor:

<p

Ist ein sofortiger Sturz Floquets weniger wahrscheinlich.

Deutschland.

L. Berlin, 13. April. [Angieblicher Stimmenhaus in Stettin.] In Stettin steht, nach der „Kreuzigt.“ eine Prozeßverhandlung in Aussicht, in der es sich um eine Anklage wegen Stimmenhauses handeln soll. Kurz vor der letzten Reichstagswahl hätten conservative Blätter die Freisinnigen beschuldigt, die Unterstützung der Socialdemokraten um 3000 Mk. erkauf zu haben. Nach der Wahl habe die Behörde ermittelt, daß tatsächlich Verhandlungen zwischen dem Wahlverein der Freisinnigen und einigen lokalen Führern der Socialdemokraten stattgefunden haben und schriftlich formulirte Anträge mit der genannten Geldsumme von beiden Seiten gestellt waren. Dass von beiden Seiten ein solches Anerbieten gestellt worden sei, ist freie Erfindung der „Kreuzigt.“ Soviel uns bekannt, wurde vor einiger Zeit erzählt, bei der Stichwahl in Stettin hätten einige Socialdemokraten eine seitliche Offerte gemacht, welche aber von freisinniger Seite abgelehnt worden sei.

* Der Cultusminister v. Gosler feiert heute seinen 50. Geburtstag.

* [Der persönliche Adel], welcher dem Geheimrat Professor Dr. A. W. Hofmann zu dessen siebenzigstem Geburtstag verliehen worden ist, war, wie die „Nat. Ztg.“ hervorhebt, bisher in Preußen unbekannt; der Hofmann'sche Fall ist die erste Einführung dieser Auszeichnung, die in Süddeutschland mit der Übertragung einiger Orden verbunden zu sein pflegt.

* [Wen täuscht man hier?] Die „Nat. Ztg.“ konstatiert, daß von der vor 14 Tagen (31. März) erfolgten Entscheidung des Kaisers zu Gunsten der Aufstellung des Reichskanzlers — (d. h. also gegen die Verlobung mit dem Prinzen von Battenberg) diejenige Wirkung erwartet werden darf, welche sie sich davon im ersten Augenblick versprochen habe. Mit anderen Worten: daß die Verlobungsfrage im Sinne des Reichskanzlers entschieden war, als die „Königliche Ztg.“ ankündigte, der Reichskanzler habe die Absicht, jener Frage wegen seine Entlastung zu verlangen. Die „Nat. Ztg.“ ist bekanntlich kein liberales, sondern ein cartellparteiliches Organ. Das läßt tief blicken.

* [Das Ueberschwemmungsgebiet an der oberen Elbe] in der Provinz Hannover umfaßt nach den statthaften Ermittlungen etwa 7 Quadratmeilen mit 80 Ortschaften. Davon liegen 50 im Neuhaus'schen Verbande, 30 im Dannenberger. Das alte Amt Neuhaus, welches sich am rechten Elbuxer hinzieht, ist mit Ausnahme einiger höher gelegener Orte ganz überflutet bis hinunter nach Wendischthun. Im Dannenbergischen steht die Dannenberger Marsch, welche eingedeicht ist, unter Wasser; die von der Elbe sonst überfluteten Orte sind die Stadt Dannenberg und die Orte Splictau und Brees im Bruch. Der Verlust an Menschenleben beträgt, soweit bis jetzt hat ermittelt werden können, 15. Davon fallen 6 auf das Dannenberger, 9 auf das Neuhäuser Gebiet. Dass nicht noch viel mehr Menschenleben verloren gegangen sind, verdankt man hauptsächlich den Pionieren. Der Verlust an Vieh konnte noch nicht ganz ermittelt werden. Er wird im Neuhäuser Verbande sehr beträchtlich sein.

* [Eine geheime Versammlung] — schreibt die „Germ.“ — hat Prediger Stöcker am vorigen Freitag im Gartenzaal der Dorotheenstraße 12 in Berlin für seine Freunde abgehalten. Kein Organ der Partei berichtet darüber, und doch waren alle Vorstandsmitglieder, Beiratsräthe und Obmänner der christlich-socialen Partei aus sämtlichen sechs Berliner Reichstagswahlkreisen eingeladen, um die Parole des Herrn Stöcker „über die gegenwärtige politische Lage“ entgegenzunehmen.

* Aus Breslau schreibt man der „Doss. Ztg.“: Einer der Hauptangeklagten des hiesigen Sozialistenprozesses im November v. J. war der zu einem Jahr Gefängnis verurteilte Student Lutz, ein tüchtiger Physiker und Elektriker, der von seinen Universitätslehrern die besten Zeugnisse aufzuweisen hat. Lutz befindet sich in sehr leidenden Zustande. Seine Mutter, deren Ernährer er ist, reiste deshalb im Laufe dieser Woche nach Berlin, um an höchster Stelle ein Gnadenwort zu erwirken. Beim Kaiser konnte sie unter den augenblicklich obwaltenden Verhältnissen keine Audienz erlangen, aber mit guter Empfehlung ausgerüstet erlangte sie eine Unterredung mit dem Justizminister v. Friedberg. Dieser versprach, sein Möglichstes thun und wenn irgend thunlich den Sohn der Mutter zurückgeben zu wollen.

Frankfurt a. M., 13. April. Wie das „Frankf. Journal“ meldet, sind bereits vor dem Erscheinen des Aufrufs für das zu errichtende Kaiserdenkmal von 21 Geboren 62 500 Mark bezeichnet worden.

Gießen, 12. April. [Socialistenprozeß.] Gegen die am 3. und 4. d. M. hier und in Barmen im Zusammenhange mit ausgedehnten Haustuschungen verhafteten Socialdemokraten wird Anklage auf Grund der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuchs (Theilnahme an einer geheimen Verbindung) erhoben werden. Es sind hier im ganzen 11 und in Barmen 10 Personen verhaftet, von welchen in jeder der beiden Städte 3 im Laufe der ersten Tage wieder entlassen wurden, während die übrigen 15 noch heute in Haft sich befinden. Über der Vertheilung eines gegen die Verhaftungen protestirenden Flugblattes sind am Sonntag zwei Personen abgesetzt worden und nachträglich wurde nun heute noch ein Dritter gefänglich eingezogen, der ebenfalls die Vertheilung des Flugblattes besorgt hat.

Frankreich.

Paris, 13. April. Rochefort erzählt in einem Artikel, — in welchem er u. a. sagt, er würde sofort Boulanger verlassen, wenn dieier der Krieg wolle — daß während der Schnäbel-Angelegenheit ein deutscher Abgeordneter (?), ein Feind Bismarcks, ihm geschrieben habe, der Krieg sei beschlossen und der Überfall Schnäbels eine vorbedachte Provocation gewesen. Derfelbe Abgeordnete habe überdies die deutsche Truppenbewegung enthüllt.

Italien.

* Florentiner Blätter melden, der Kaiser von Brasilien beabsichtige der Regierung zu entsagen und seinen dauernden Aufenthalt in Florenz zu nehmen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 13. April. Das Storting hat die Zollerhebung auf Spiritus angenommen. Dieselbe tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Serbien.

Belgrad, 13. April. Die Skupstiftina genehmigte einstimmig die Consularconvention und die Con-

vention wegen Auslieferung von Verbrechern zwischen Serbien und der Türkei. (W. Z.)

Rußland.

Petersburg, 13. April. Die gestrigen Ausschaffungen des „Journal de St. Petersbourg“ über die Kanzlerkrise in Deutschland und die Battenberger-Heirath werden heute nur von „Nowostik“ kritisirt. Dieses Blatt stellt die Behauptung auf, ein mit der Prinzessin Victoria vermählter Alexander Battenberg könne nichts ohne die Erlaubnis seines russischen Schwiegervaters unternehmen; wenn letzterer aber dem Battenberger erlaubte, nach Bulgarien zu gehen, dann würde dies so wie so einem offenen Bruch gleichkommen. (B. Z.)

Bon der Marine.

Aus Riel wird vom 12. d. Mts. geschrieben: Die beiden Torpedoboots-Divisionen, von denen die erste aus dem Divisionsschiff D 1 und den Schichaubooten S 7—S 14, die zweite aus D 2 und den neuesten Schichaubooten besteht, bleiben bis Anfang Mai in erster Reserve. Die erste Division unternimmt jetzt täglich Übungs-, Probe- und Schulsafte, verbunden mit Schießübungen. — Das Panzerschiff „Kaiser“ hat bereits an Stelle der „Hansa“ seine Thätigkeit als Wachtschiff der Ostseestation übernommen.

Die freien Hilfskassen und Herr Staatsminister v. Bötticher.

E. Berlin, 13. April. Der Herr Staatssekretär v. Bötticher empfing am Donnerstag Vormittag eine Deputation der Gewerkschaften-Hilfskassen (Hirsch-Dünker), bestehend aus den Herren Verbandsamtmann Dr. Mag. Hirsch, C. Hahn-Burg (Fabrik- und Handarbeiter), L. Winter (Schuhmacher und Lederarbeiter), Bungert (Porzellanarbeiter) und Herzog-Potsdam (Schneider). In Audiens. Der Sprecher der Deputation, Herr Mag. Hirsch, wies auf den dem Herrn Minister bekannten Zweck der Audiens hin, in persönlicher Unterredung nachzuweisen, daß die seitens einzelner Behörden, Arbeitgeber und Ortsgruppen gegen die freien Hilfskassen erhobenen Anschuldigungen durchaus unbegründet sind. Die Behauptung, daß die freien Hilfskassen allein die Mitglieder sich beliebig aussuchen könnten ohne Rücksicht auf Gesundheitszustand und Alter und dadurch die älteren Jahrgangsklassen den Zwangskassen zugewiesen würden, sei nicht stichhaltig, da auch die Betriebsgruppenkassen dasselbe Verfahren beobachten und alte oder kränkliche Arbeiter nicht aufnehmen; gerade die eingeschriebenen Hilfskassen seien gesetzlich verpflichtet, die einmal aufgenommenen Mitglieder bis an ihr Lebensende zu erhalten, während die Zwangskassen sie bei jedem Aufhören der Beschäftigung tatsächlich auslöschen. Demzufolge ergebe die Altersstatistik der freien Hilfskassen, daß die Mitglieder derselben zu einem großen Theile der alten Jahrgänge angehören. Die von den Zwangskassen gewährte freie Arznei und der freie Arzt würden von den freien Hilfskassen durch erheblich höheres Krankengeld aufgewogen; außerdem seien von den letzteren lokale Medizinalkassen geschaffen, bei denen gegen einen Wochenbeitrag von höchstens 10 Pf. dasselbe Benefizium gewährt werde. Nur ein ganz verschwindender Theil der Arbeitgeber sei, im Gegentheil zu der gegnerischen Behauptung, geneigt, ihre Arbeiter den freien Hilfskassen zuzuführen; die große Mehrzahl treibe ihre Arbeiter geradezu in die Zwangskassen. Der Rechtsboden der freien Hilfskassen sei durch die den Ortsgruppenkassen eingeräumte Befugnis, die von den höheren Verwaltungsbehörden genehmigten Statuten nachzuprüfen und die Mitglieder der freien Kassen den Zwangskassen zuzuwenden, erschüttert. Hiergegen dürfte, schon um das Rechtsbewußtsein nicht zu verlieren, nur die Entscheidung einer Centralinstanz maßgebend sein. Auch nicht ein einziger Fall von Missbrauch der Hilfskassen zu politischen Umtrieben sei bis heute constatirt. Endlich bemerkte Sprecher noch, daß die nahezu 800 000 Mitglieder der freien Hilfskassen nur aus Anlaß der ihnen gebotenen höheren Vortheile diese der Zwangskasse vorgezogen haben.

Der Herr Staatssekretär v. Bötticher betonte in seiner Erwiderung, daß ihm jede Vorwürfe gegen die freien Hilfskassen fern sei; es sei ihm ganz gleich, durch welche Canäle, ob Zwangs- oder freie Kassen, dem Arbeiter die im Gesetz vorgesehenen Wohlthaten zugeführt würden. Dem Bundesrat seien Klagen über die ungleichmäßige Belastung der freien und Zwangskassen zugegangen und dies habe Anlaß zur Frage der Revision des Krankenversicherungsgesetzes gegeben. Diese Revision sei noch nicht abgeschlossen, betreffe aber in der Hauptsache die von Herrn Mag. Hirsch angeführten Momente. Dem Arbeitgeber komme es ausschließlich darauf an, Licht und Schatten gleichmäßig zu verteilen; hierbei werde durchaus unparteiisch verfahren werden. In längerer Rede äußerte sich der Herr Minister über die bisher vorgebrachten Beschwerden gegen die freien Hilfskassen, hob abermals wieder hervor, daß eine unparteiiche Prüfung statthaben werde. Seiner Überzeugung folge liegt es nicht in der Absicht der Regierungen, den freien Hilfskassen die Leistung unmöglich zu machen.

Herr Winter machte den Herrn Minister an der Hand praktischer Erfahrungen (u. a. in Leipzig, Dresden, Breslau, Schönebeck, Offenburg i. Baden) auf die herrschenden unerquicklichen Verhältnisse aufmerksam, die notwendig zu einer Schädigung der freien Hilfs-Kassen führen müssten. Die Mitglieder würden vielfach ihrer Anrechte beraubt und einer Zwangskasse zugewiesen, nur weil es dem Schreiber einer Ortsgruppenkasse gefalle, die (staatlich genehmigte) Hilfs-Kasse zu denunciren, daß sie nicht dem § 75 des Kranken-Vers.-Gesetzes genüge. Da viele Mitglieder nicht in der Lage seien, doppelte Beiträge zu zahlen, fähen sie sich zum Austritt aus der freien Kasse gezwungen. Es sei durchaus notwendig, daß den freien Kassen ein Termin zugestanden werde, bis zu welchem sie eine Änderung der Statuten bewirken könnten.

Herr Hahn, Vorstand der Hilfskasse der Fabrik- und Handarbeiter, glaubte den Herrn Minister noch auf das in den freien Hilfskassen liegende erzielbare Moment aufmerksam machen zu sollen. Die Selbstverwaltung werde durch dieselben gefördert und tüchtige Staatsbürger herangezogen. Im Genossenschaftswesen liege ein großer Hebel zur stützlichen Ausbildung der Massen, und die Kassenkassen beträfen die eigensten Angelegenheiten der Arbeiter.

Herr Dr. Mag. Hirsch bemerkte zum Schlus noch, daß die amtliche Statistik des Kranken-

Versicherungsgesetzes ergebe, daß die freien Hilfskassen kaum, die Ortsgruppenkassen dagegen bedeutend an Mitgliederzahl zugemessen haben, eine Bedrängnis der letzteren also nicht anzunehmen sei.

Nach fünfviertelstündiger Audiens entließ der Herr Minister die Deputation mit dem Ersuchen an die einzelnen Mitglieder der selben, ihm alles auf die vorliegende Frage bezügliche Material zu gängig zu machen. Die Prüfung derselben werde sich angelegen sein lassen.

Danzig, 14. April.

Wetteraussichten für Sonntag, 15. April, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Veränderliche Witterung mit Niederschlägen, zeitweise aufklarend und heiter bei austroßenden bis starken, meist östlichen bis nordöstlichen Winden. Tags über wärmer, Nächts starke Abkühlung und Nebel.

Am 15. April: G.-A. 5.3. G.-U. 6.58; M.-A. b. I. 20. M.-U. 11.10. — Am 16. April: G.-A. 5.1. G.-U. 7.0; M.-A. b. I. 20. M.-U. 11.37.

* [Bon der Weichsel und vom Hochwasser.] Hier wie in Polen darf die Weichsel-Schiffahrt als eröffnet angesehen werden. Laut telegraphischer Nachricht sind gestern sechs in Wissow am Bug beladene Rähne in Plock eingetroffen. Ferner trafen gestern in Schillino drei mit Getreide nach Danzig beladene Rähne ein, welche von Gussin, oberhalb Warschau, kamen. Nach Aussage der Schiffer ist auf der oberen Weichsel das Hochwasser bereits völlig abgelaufen und nur die Nebenflüsse Bug und Narew führen noch viel Wasser herab, nachdem sie in Polen ebenfalls mehrfach ihre Dämme durchbrochen haben. Aber auch dieses Hochwasser scheint jetzt mehr und mehr nachzulassen, da das gestern gemeldete etwas stärkere Sinken des Wasserstandes anhält. Heute melden die Telegramme von Thorn nur noch 4.55. von Kulum 4.47 Meter Wasserstand (gegen 4.85 resp. 4.71 am gestrigen Tage). Aus Biehnendorf wird uns berichtet: Wasserstand 4.02 am Oberpegel, 3.36 Mtr. am Unterpegel. Der Schiffsverkehr ist in vollem Gange.

Aus den Ueberschwemmungs-Gebieten liegen heute folgende Nachrichten vor:

Aus der alten Binnen-Nehrung wird uns heute geschrieben: Endlich beginnt das Hochwasser in der Weichsel zu fallen, so daß der Schaden in der Brücke über die Weichsel zu übersehen ist. Durch viele Deichbrüche (eine Rampe soll deren sogar drei haben) sowie die Überfälle sind die meisten Rampen überflutet. Die Entwässerungsarbeiten sind bis jetzt noch nicht in Thätigkeit zu setzen und daher alle Wintersaaten verloren. Von dem Sommergetreide kann man der späten Bestellung halber auch nur leichtes Korn und wenig Stroh erwarten. Die niedrigsten Ländereien können vorwiegend garnicht bestellt werden, und viele Wiesen und Kleefelder werden keinen Ertrag liefern, da zu lange darauf stehende Wasser alles vernichtet. Nicht allein, daß der Landmann in diesem Sommer eine geringe Getreideernte hat, er ist auch noch in Sorge um die Ernährung seines Viehs. Die jetzt bedeutend größere Arbeit der Frühjahrsbestellung zwingt jeden, den Pferden viel Kraftrutter zu reichen; da darauf wohl nur wenige gerechnet haben, müssen sie dieses sowie viele Sommersaaten kaufen. Auch von der nächsten Ernte muß ein bedeutend größerer Theil wie sonst, des wenigen heues halber, zur Unterhaltung des Viehs verwandt werden. Die Verluste und Mehrausgaben, welche aus dieser Ueberschwemmung erwachsen, sind recht bedeutende. Die scharfe Strömung und der große Sturm haben die Deiche fast vollständig zerstört, und es wird viel Arbeit und Geldopfer erforderlich, die selben bis zum nächsten Winter in den früheren Zustand zu bringen. — Unser Gewässermann meint, daß man sich auch dieses Districts höheren Orts werde annehmen müssen, da die meisten Beschädigten schwerlich im Stande sein würden, aus eigener Kraft über die Katastrophe hinweg zu kommen.

Nach ungefährer Schätzung sollen in der überfluteten Elbinger Niederung nicht weniger als 2000 Stück Vieh ertrunken sein. Die Ortschaft Stuba hat allein 100 Stück verloren. In Campenau bei Thiergart steht das Wasser stellenweise noch in einer Höhe von 12 bis 15 Fuß auf Wiesen und Ackerland. Die meisten Inselhäfen in Thiergart selbst sind derartig unterspült, daß dieselben nur noch von den Holzständern getragen werden und das Wasser durch die Gebäude unbehindert fließt, dabei die Möbelstücke als Schränke, Stühle, Kommoden etc. mit sich führt. An einzelnen höher gelegenen Stellen ist es gelungen, die Sachen aufzusammeln, und sind daselbst ganze Stapel von allerlei Häusgeräth aufgebaut worden. Auch auf Neustädterfeld ist eins der beiden direkt am Drausensee stehenden Häuser beim letzten Sturm zusammengefallen, nachdem kurz zuvor die vier Familien, die darin gewohnt und sich auf den Bodenraum geflüchtet hatten, von hier abgeholt worden waren. Gänmitliche Möbelstücke und das Häusgeräth der armen Familien sind natürlich beim Einsturz zertrümmt worden.

Gding, 12. April. In den nächsten Tagen werden, wie die „Elb. Ztg.“ meldet, Abgänge des Danziger Hilfscomites für die Ueberschwemmten der Provinz Westpreußen, sowie der Vaterländischen Frauen-Vereine zu Berlin und Danzig — darunter Herr und Frau Oberpräsident v. Gräfthal, Herr und Frau Regierungspräsident v. Hesse und aus Berlin der Geh. Ober-Regierungsrath im Ministerium des königlichen Hauses, Herr v. Bötticher — hier eintreffen, um mit dem hiesigen Hilfscomite und dem Vaterländischen Frauen-Lokal-Verein in Berathung zu treten.

Marienwerder, 13. April. Wie die „Danziger Zeitung“ berichtet hat, beträgt der durch die Hochstut im Kreise Marienwerder angerichtete Schaden auf den vorläufigen Schätzungen etwa 1300 000 Mk. Möglicherweise ist ein Theil der Wintersaat gerettet wird und daß dadurch jene Ziffer sich verringert; einstweilen ist hierzu aber noch wenig Aussicht vorhanden. Noch immer überflutet die Wassermassen unsere Niederung, erst stellenweise taucht das Land empor. In der Richtung nach Neuhofen ist noch alles ein unermesslicher See. Die Betroffenen sind allerdings zum größten Theil mittlere Besitzer, doch auch vielen kleinen Leuten bringt das Hochwasser, wie die „Danz. Ztg.“ ebenfalls hervorgehoben hat, empfindliche Verluste. Da sind z. B. in der Münsterwalder Niederung die zahlreichen Korbblechfamilien, die jetzt kein Arbeitsmaterial erhalten können und bei denen in Folge derselben Roth und Glend eingezogen ist. Da sind im Mewischfelder und Ziegellacker Aufzendeich die kleinen Gemüsebauer, die die Hochstut von ihrem Besitzthum vertrieben und in schwere Bedrängnis gebracht hat. In der Münsterwalder Niederung und im Aufzendeich ist der Rahn noch immer das einzige Beförderungsmittel. Zum Besten der Ueberschwemmten wird hier in nächster Zeit Concert-Liebhaber-Theater und ein Bazar stattfinden. Ein Lokalcomite ist in der Bildung begriffen, doch soll dieses

seine Thätigkeit nicht im besonderen dem hiesigen Kreise zuwenden, sondern im allgemeinen die Bestrebungen des Centralcomites unterstützen.

* [Zum Eisenbahn-Dienst.] In Folge Hochwasser-Beihägungen sind für den Gesamt-Dienstverkehr noch gesperrt: die Hauptbahnenstrecke Marienburg-Elsbing sowie die Nebenbahnen: Neustadt-Ziegelsdorf, Ahlbude-Carthaus, Sellin-Bütow, Hammerstein-Bärenwalde, Strasburg-Lautenburg, Altenstein-Hohenstein, Garnsee-Lessen. Die letztere Strecke ist neuerdings wieder gesperrt.

* [Steuerreinhaltung in Danzig.] Die Bevölkerungs-Aufnahme zum Zwecke der Steuerreinhaltung pro 1888/89 hat hier eine Seelenzahl von 114 971 (gegen 114 907 im Vorjahr) ergeben. Der Alterssteuer unterliegen 47 587 Familien resp. einzelne daselbige Person (gegen 47 859 im Vorjahr), der klassifizierten Einkommensteuer 1976 Familien und Einzelstehende (gegen 1954 im Vorjahr). Faktisch veranlagt sind zur Alterssteuer 20 801 Censiten (gegen 21 022 im Vorjahr und 19 897 im Etatsjahr 1886/87); wegen zu geringen Einkommens steuerfrei blieben 24 810 Familien und Einzelstehende (gegen 24 883 resp. 24 470 in den beiden Vorjahren). Von den zur Alterssteuer eingeschätzten 20 801 Censiten kommen 14 955 auf die beiden untersten Stufen, in denen bekanntlich die Staatssteuer erlassen ist und nur die Communalsteuer zur Hebung kommt. Von den übrigen 5846 Alterssteuer-Censiten befinden sich 1265 in der dritten Stufe (900—1050 Mark Einkommen), 1046 in der vierten Stufe (1050—1200 Mark Einkommen), 762 in der fünften (1200 bis 1350 Mark), 688 in der sechsten (1350—1500 Mark) und nur 2085 in sämtlichen sechs höheren Alterssteuerstufen.

Zur klassifizierten Einkommensteuer sind pro 1888/89 faktisch veranlagt 2024 Censiten mit einem Gesamt-Einkommen von 12 730 800 Mk. und einem Staatssteuer-Betrag von 353 178 Mk. (gegen 1961 Censiten mit einem Gesamt-Einkommen von 12 628 500 Mk. und einem Staatssteuer-Betrag von 3

Die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben zeigen hoch erfreut an
1211) John Sart und Frau, geb. Immermann.
Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen wurden hoch erfreut.
Riesenborg W. Br. d. 13. April cr. Franz Wirthwein nebst Frau
1198) Gerichts-Gehetraut.

Heute Abend 6 Uhr entstieß sanft nach langerem Leid untere heure Mutter, Schwiegermutter, Schwestern Tante Frau Julianne Rosalie Hoppenrath, geb. Brückmann im 66. Lebensjahr. G. Albrecht, den 13. April 1888. Die trauernden hinterbliebenen. Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 4 Uhr in Praust statt. Die Beerdigung meiner Frau findet Montag, den 16. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Sierbehaus nach dem alten hl. Leichnam-Kirchhofe statt. 1245) B. Schimanski.

Naturforschende Gesellschaft. Mittwoch, 18. April 7 Uhr Frauengasse 26, Auktorientl. Sitzung, Verleihung des Humboldtstipendiums. Decharge der Rechnung für 1887, geschäftl. Mitteilungen. Prof. Dr. Bail.

Concursverfahren. Über das Vermögen des Kaufmanns und Glashüttenpächters Adolf Julius Guttowsky zu Waldenburg b. Neustadt Westpr. 3. in Danzig. Vogenfuh 291 wird heute am 11. April 1888, Nachmittags 5½ Uhr, das Concursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Schulz zu Neustadt Westpr. wird zum Concursverwalter ernannt.

Concurs-Forderungen sind bis zum 9. Mai 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 9. Mai 1888.

Nachmittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemelbten Forderungen auf den 16. Mai 1888.

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminzimmer Nr. 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nicht an den Gemeinschulden zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 9. Mai 1888 Anzeige zu machen. 1186

Neustadt Westpr. 11. April 1888. Königliches Amtsgericht.

Pfandleih-Auction Dienstag, den 17. April cr. Vormittags 9 Uhr, Milchhannegasse Nr. 15, über Betten, Kleider, Wäsche, Uhren, Gold- und Silbergeräthe. W. Ewald, Königl. vereidigter Auctionator und Gerichts-Zakator.

Dampferlinie Stettin — Danzig, und vice versa vermittelt durch die erstklassigen Dampfer "Vineeta" u. "der Preusse". Abgang von Stettin sowohl wie von Danzig jeden Donnerstag. Frachten billigst bei sorgfältiger Behandlung der Güter. Lösche stelle in Danzig oberhalb des Zollamtes. Güteranmeldungen erbitten.

Neue Dampfer- Compagnie Stettin. F. G. Reinhold, 1046) Danzig.

Bis auf Weiteres beginnen die Fahrten nach Elbing durch den Passagier-Dampfer "Riga". Sonnabend, den 14. April, dann den 16., 18., 20. und 22. April von Danzig nach Elbing und Abfahrt von Elbing nach Danzig den 15., 17., 19., 21. u. 23. April, Morgen 7 Uhr. Außerdem finden weitere Dampferfahrten für Passagiere und Güter nach Ziegenhob und Elbing statt, über deren Abfahrt ich bereitwilligst Auskunft ertheile. 1130 Danzig, den 14. April 1888. Ad. v. Riesen.

Danzig-Plehendorf. Sonntag, den 15. April er. fahren bei schönem Wetter unsere Dampfsäte von 1 bis 4 Uhr Nachm. jede volle Stunde, wenn Besarf auch viertel und halbe Stunden, ebenso retour des Abends. Vormittags 9 und 12 Uhr. 1227 Gebr. Habermann.

Dampfer "Bromberg", Capt. Wuthowski, ladet nach Elbing, Cuxh. und Bromberg bis Montag Mittag in der Stadt und Montag Nachmittag in Neu-fahrwasser.

Güter-Anmeldungen erbitten Dampfer-Gesellschaft "Fortuna" Schäferei 18. (1233)

Loose! Marienburger Schloßbau-Lotterie, Hauptgewinn 90 000 M. Loose à 3 M. Stettiner Lotterie, Hauptgewinn 20 000 M. Loose à 1 M. Rothe Kreuz-Lotterie von Neuwied, Sziehung 27. April, Loose à 1 M. Marienburger Pferde-Lotterie, Sziehung 9. Juni, Loose à 3 M. Königsberger Pferde-Lotterie, Sziehung 16. Mai, Loose à 3 M. Inhaber in der Expedition der Dani. Zeitung.

Marienburger Geld-Lotterie, Hauptgewinn 90 000 M. Loose à 3 M. Große Stettiner Lotterie, Hauptgewinn 20 000 M. Loose à 1 M. Lotterie der Königsberger Pferde-Lotterie à 3 M. Lotterie der Casseler Pferde-Lotterie à 3 M.

Lotterie der Marienburger Pferde-Lotterie à 3 M bei (1234) Th. Berling, Gerberg. Z.

Rechnen, Correspondent, einfache u. doppelte Buchführung für Gewerbe, Handel und Landwirtschaft lehrt (1239) H. Kettell, Kettlerhager. 9. I.

Hochfeine Tafelbutter, neuen

Elb-Caviar, Anchovis, russ. Gardinen, Apetit-Gild, Gardinen in Del empfiehlt in nur feinsten Qualitäten (1037)

Carl Studti, 51. Geistg. 47. Ecke der Außergasse.

Öffsee-Sprotten en gros & en détail Emil Hempf, Nr. 119, Hundegasse Nr. 119.

Gemüse- u. Blumen-samen, Pflanzen etc. offerirt die Handels-gärtnerei

von M. Raymann, Langfuhr 17. Preisvergleich gratis. Gehr. Schöne weiße Stettiner Käpfe, das 5 Liter-Maß 1,20 M. Casseler Reinetten, Weinlinge, graue Reinetten und beide Conserven in feinsten Qualitäten und billigen Preisen empfiehlt (1235) Johanna Schulz, Matzkausche.

Rud. Mischke-Danzig Verzinkte Drahtgeflechte

Seit Anfang April er. befindet sich mein Bureau in Dirschau Langestraße Nr. 7, 1. Et., lieferet nach Maah elegante Herren-Garderobe zu billigen Preisen. Rudolph Mischke, Langgasse No. 5.

A. Willdorff, bester Sorte, empfiehlt zu billigsten Preisen

Rudolph Mischke, Langgasse No. 5.

Chemische Fabrik, Danzig. Zur Frühjahr-Bestellung empfehlen wir zu äußersten Preisen unter Garantie:

Gedämpftes und aufgeschl. Knochenmehl, Superphosphate aller Art, prima Chili-Salpeter,

Thomas-Phosphatmehl in feinst. Mahlung, Kali-Dünger-Gyps, KaliSalze.

Die Fabrik steht unter Kontrolle der Versuchsstation des Centralvereins Westpreußischer Landwirthe sowie der Versuchsstationen in Königsberg und Insterburg. (139)

Chemische Fabrik. Petzhom. Davidsohn.

Comtoir: Hundegasse Nr. 111.

Prima Chili-Salpeter, Superphosphate,

Thomas-Phosphatmehl in feinst. Mahlung, sowie sämtliche andere Düngemittel unter Garantie und coulanten Zahlungsbedingungen offerirt billigst

Mar Bischoff, Danzig, Lastadie 14.

Wichtig! Wichtig! für Tischler, Stellmacher, Böttcher, Drechsler, sowie alle Holzarbeiter ist die von mir ausgestellte Bandsäge mit Fraise

neuester Construction für Hand- und Fuhsbetrieb, für Glaser Deutsche u. Amerikanische Schreinerei, ausgestellt von heute bis Dienstag, d. 17. April im Hotel de Stolp in Danzig, Dominikanerplatz und lädt zur unentgeltlichen Besichtigung ein.

C. W. Emmrich Nachfl., aus Leipzig-Reudnitz.

Günstige Zahlungsbedingungen.

Große Nutzholz-Auction vor dem Werderthore.

Montag, den 23. April cr. Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage der Herren Lieck, S. Heller auf dem Holzfelde der selben, Sitzungshäuser an dem Meißbietenden verkaufen:

ca. 80000 Fuß 1½ Kron.-Mittel und ord. Dielen, theils besäumt ca. 20000 Fuß 1½ do. do. do. theils

ca. 100000 Fuß 1½ do. do. do. unbefäumt, ca. 10000 Fuß 2 und 3 Bohlen,

ca. 15000 Fuß Kreuzholzer und Latten, ca. 3000 Stück 2 und 3. Blechverböhlen und Schalen,

ca. 2000 Stück hölzerne 5. Mauerlaten, ca. 2000 Stück do. Balken u. Mauerlaten in allen Dimensionen, ca. 300 Stück eisene Brackschwellen.

Die Dielen sind aus feinen Rundholzern geschnitten und trocken. Den mir bekannten Häusern 2 Monate Credit. Unbekannte zahlen gleich. (1219)

J. Aretschmer, Auctionator, Heilige Geistgasse 52.

Dampfer "Bromberg", Capt. Wuthowski, ladet nach Elbing, Cuxh. und Bromberg bis Montag Mittag in der Stadt und Montag Nachmittag in Neu-fahrwasser.

Güter-Anmeldungen erbitten Dampfer-Gesellschaft "Fortuna" Schäferei 18. (1233)

Marienburg. — Ganze Loote 3 M. 11 Stück f. 30 M. Geld-Lotterie. halbe Loofel 50 M. 11 Stück f. 15 M. empf. Herm. Lau, Wollweberg. 21.

Gartenbau-Verein. Montag, den 16. d. M. Abende 8 Uhr. General-Versammlung im Saale der Naturforschen-den Gesellschaft.

Lagesordnung. 1. Geldbewilligung. 2. Diverses. 1165) Der Vorstand.

Preuß. Beamten-Verein. Ordentliche General-Versammlung am Donnerstag, d. 26. April cr. Abends 8 Uhr im Kaiserhof.

Tagesordnung: 1) Geschäftsbereich, Bericht der Revisions Commission. Feststellung der Dividende und Dechargeierung der Rechnung pro 1887. 2) Erwahl der Mitglieder des Vorstandes, Wahl der Stellvertreter, sowie der Rechnungs-Bevollmächtigten. Gäste können eingeführt werden. Der Vorstand des Beamten-Vereins Tink.

Kaufmännischer Verein von 1870 in Danzig. Außerordentliche General-Versammlung

Mittwoch, den 18. April 1888. Abends 8½ Uhr, im Vereins-Local, Langenmarkt Nr. 11. Tagesordnung. Bericht und Antrag der Local-Commission. 943) Der Vorstand.

Danziger Gesang-Verein. Nächste Probe zum Odysseus Montag, den 16. April in der Aula des Städtischen Gymnasiums.

Bürger-Bräu, aus dem Bürgerlichen Brauhaus in München in Billig empfiehlt (1044) A. Thimm.

Friedrich Wilhelm-Schützenhaus. Montag, den 15. April: Großes Concert. Anfang 6½ Uhr. Eintritt 30 Pf. 1221) Logen 50 Pf. C. Theil.

Link's Etablissement, Olivaer Thor 8. Montag, den 15. April 1888: Großes Concert, ausgef. v. d. Kapelle des Wehr-Feld-Art.-Reg. Nr. 16 unter Leitung ihres Kapellmeisters Hrn. A. Krüger. Anfang 6 Uhr. Eintritt 15 Pf.

Café Nöthel. Montag, den 15. April cr. großes Concert.

Anfang 4 Uhr. Ende 10 Uhr. Eintritt à Person 10 Pf.

Café Jäschkenthal. Sonntag, den 15. April cr. Großes Concert.

Anfang 4 Uhr. Ende 10 Uhr. Eintritt 20 Pf. Loge 40 Pf. Kinder frei. 3. v. Brechmann.

Stadt-Theater. Direction: Heinrich Rose. Sonntag, den 15. April 1888. Nachmittags 4 Uhr: Älterer Abonnement. D. V. Bei halben Opern-Breiften: Bei Szenen- und Durchschnitts-Billets auf die einen von zwei Plätzen. Thiere Krone, Volksstück mit Gefang in 3 Akten von Carl Haffner. Musik von Adolf Müller. Abends 7½ Uhr: 4. Serie grün. B. P. Nr. 119. Abonnement-Billets für die Apotheken, somit ferner zu beziehen durch Albert Neumann, Danzig; Fritz Ander, Grauenz; T. Rodzynski, Konitz; Emil Gützlaff, Stolp. (1322)

Ein Rittergut in Westpr. 1888 Morgen. meiste kleefähiger Boden, mit nach neuem System 1886 erbauten Dampfbrennerei — durchgehende Chaussee, 4 km v. Kreuzungs-Bahnhof, 12 km v. Kreisstadt, mit compl. Inventar, ist Alters wegen sofort zu verkaufen.

Haupt-Dep.: M. Schulz, Hannover, Escherstr. Dep. Löwen-Apotheke, Dirschau. Adler-Apotheke, Elbing. In den Apotheken zu Marienburg, somit ferner zu beziehen durch Albert Neumann, Danzig; Fritz Ander, Grauenz; T. Rodzynski, Konitz; Emil Gützlaff, Stolp. (1323)

Geld wird an höher stehende Beamte pp. unter Nr. 1208 an die Exped. dieser Zeitung erbeten.

Großes Concert. der Kapelle des 3. östr. Grenadier-Regts. Nr. 4 unter persönlich Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Sperling. Eintritt 20 Pf. Loge 40 Pf. Kinder frei. 3. v. Brechmann.

Lehring gegen monatliche Remuneration geführt. Meldungen sub 1178 gefordert die Exped. dieser Ztg.

Gangarten 112 ist das renovirte große Ladenlocal, das sich jedem Geschäft eignet, somit eine Wohnung ebenfalls zu vermieten. Näheres Mattenbuden 5 L. (1324)

Für lucrativ. Monatliches Gehalt 15 M. bei freier Station. (1115)

C. Philipson, Liegnitz. Weltreise.

Für Commissions-, Expeditions- und Waaren-Agentur-Geschäft wird zum sofortigen Eintritt ein

Lehring gegen monatliche Remuneration geführt. Meldungen sub 1178 gefordert die Exped. dieser Ztg.

Großes Concert. der Kapelle des 3. östr. Grenadier-Regts. Nr. 4 unter persönlich Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Sperling. Eintritt 20 Pf. Loge 40 Pf. Kinder frei. 3. v. Brechmann.

Stadt-Theater. Direction: Heinrich Rose. Sonntag, den 15. April 1888. Nachmittags 4 Uhr: Älterer Abonnement. D. V. Bei halben Opern-Breiften: Bei Szenen- und Durchschnitts-Billets auf die einen von zwei Plätzen. Thiere Krone, Volksstück mit Gefang in 3 Akten von Carl Haffner. Musik von Adolf Müller. Abends 7½ Uhr: 4. Serie grün. B. P. Nr. 119. Abonnement-Billets für die Apotheken, somit ferner zu beziehen durch Albert Neumann, Danzig; Fritz Ander, Grauenz; T. Rodzynski, Konitz; Emil Gützlaff, Stolp. (1325)

Großes Concert. der Kapelle des 3. östr. Grenadier-Regts. Nr. 4 unter persönlich Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Sperling. Eintritt 20 Pf. Loge 40 Pf. Kinder frei. 3. v. Brechmann.

Benefit für Albert Schindler. Röntgen. Zum ersten Male: Der neue Stiftszarz. Lustspiel in 4 Akten von M. und L. Günther. Hierauf: Das Ver sprechen hinterher. Das Ver sprechen hinterher. Der Untermieter. Burleske in 2 Akten (4 Bildern) v. D. Stoffenbach.

Montag, den 16. April 1888. Anfang 7½ Uhr. Benefit für Albert Schindler. Röntgen. Zum ersten Male: Der neue Stiftszarz. Lustspiel in 4 Akten von M. und L. Günther. Hierauf: Das Ver sprechen hinterher. Das Ver sprechen hinterher. Der Untermieter. Burleske in 2 Akten (4 Bildern) v. D. Stoffenbach.

Benefit für Albert Schindler. Röntgen. Zum ersten Male: Der neue Stiftszarz. Lustspiel in 4 Akten von M. und L. Günther. Hierauf: Das Ver sprechen hinterher. Das Ver sprechen hinterher. Der Untermieter. Burleske in 2 Akten (4 Bildern) v. D. Stoffenbach.

Wilhelm-Theater. Sonntag, den 15. April cr. Anfang 6½ Uhr. Leute

Künstler-Vorstellung. Auftritte der Lust-Spielmänner-Truppe Hegemann 5 Personen der Doppel-Malabaristen Marzini und Bedate, der Eccentriques-Familie Nossen, der englischen Sängerin Miss Guinard, der Bravourlängerin Fr. Buße, der Mad. Dore, Chantonneau u. der Grotesque-Duettsolisten Hrn. Lützow und Grabow.

Herrmann Meier.

Wann erhält Herr Werber sein Benefit? (1197)